



## 15.Mitgliederinformation September 2013

### Steuerliche Behandlung von PV-Anlagen!

Bei Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.04.2012 erfolgt die Versteuerung anhand der ÜWAG Abrechnung. Für Anlagen die nach dem 31.03.2012 in Betrieb genommen werden gibt es unterschiedliche Aussagen zur Versteuerung des eigen genutzten Stroms.

Uns liegen von Mitgliedern bisher folgende Aussagen des Finanzamtes vor:

#### Beispiel 1:

X hat im Jahr 2012 10.000 kWh (100%) an Strom produziert. Hiervon hat er 1.500 kWh selbst verbraucht (Anteil Eigennutzung = 15 %). X erhielt im Jahr 2012 0,25 €/kWh für den verkauften Strom. Im Jahr 2012 sind dabei folgende Betriebsausgaben angefallen:

1000 € Absetzung für Abnutzung  
600 € Finanzierungskosten  
300 € Versicherung, etc.

-----  
1900 € Summe

Die Betriebseinnahmen berechnen sich folgendermaßen:

2.125 € Erlös Stromverkauf  
285 € Entnahme Strom für Eigenverbrauch (Kosten 1.900 € \* 15%)

-----  
2.410 € Summe

Gewinn:

2410 €  
-1900 €

-----  
510 €

#### Beispiel 2

Für den selbstverbrauchten Strom werden je kWh 0,21 € Einnahme versteuert.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Beispiel stellt man sich hierbei mit 315 € Einnahme etwas schlechter.

Umsatzsteuerrechtlich fallen keine Steuer für den eigengenutzten Strom an, so das Finanzamt.

Sofern ihr andere Erfahrungen habt, wäre es schön wenn ihr uns informiert.

---

### Informationsveranstaltung über Anlagen mit Speicher!

**Am** : Freitag, 27. September  
**Um** : 19.00 Uhr  
**Wo** : Marbach, Landgasthof Hahner

Vortrag der Firma SIC Solar

Inhalt: Speicher, Speicherförderung, Rentabilität, Techn. Möglichkeiten